

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2026/004

Fraktion Bürger für Stralsund/FDP/VR+
c/o Thomas Haack
Sarnowstraße 13 A
18435 Stralsund

Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst:	Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team:	Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:	
Besucheranschrift:	Carl-Heydemann-Ring 67
	18437 Stralsund
Zimmer:	119
Telefon:	03831 357 1214
Fax:	03831 357-444100
E-Mail:	Kreistagsbuero@lk-vr.de

Datum: 16. März 2026

Ihre Anfrage zum Klageverfahren im Bereich der Bauleitplanung im Landkreis Vorpommern-Rügen

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Scharmberg,
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

1. Wie viele laufende oder konkret angekündigte Klage- bzw. Normenkontrollverfahren mit Bezug zu Gemeinden im Landkreis Vorpommern-Rügen sind der Kreisverwaltung derzeit bekannt?

Der Landkreis Vorpommern-Rügen führt keine Listen zu dieser Thematik. Die Gemeinden nehmen die Bauleitplanung als Ihre hoheitliche Aufgabe im Rahmen Ihrer kommunalen Selbstverwaltung wahr.

2. In wie vielen dieser Fälle sieht der Landkreis ein erhebliches finanzielles Risiko für die betroffenen Gemeinden?

Dazu führt der Landkreis keine Informationen.

3. Welche Rolle nimmt der Landkreis bei der rechtlichen Beratung oder Unterstützung der Gemeinden in solchen Verfahren ein?

Der Landkreis nimmt keine Rolle bei der rechtlichen Beratung oder Unterstützung der Gemeinden in solchen Verfahren ein. Gleichwohl stehen die Mitarbeiter aus dem Fachdienst Bau und Planung ihren Kollegen aus den Amtsverwaltungen für den individuellen fachlichen Austausch zur Verfügung.

4. Gibt es seitens des Landkreises Empfehlungen, Leitlinien oder Handlungshinweise für Gemeinden zum Umgang mit Verjährungsfragen, Vergleichsangeboten oder Forderungen nach einem Verzicht auf die Einrede der Verjährung?

Seitens des Landkreises gibt es dazu keine Empfehlungen.

5. Sieht der Landkreis die Gefahr, dass einzelne Gemeinden durch solche Verfahren finanziell überfordert werden könnten, und welche Schlussfolgerungen werden daraus gezogen?

Der Landkreis/Landrat, in seiner Funktion als untere Rechtsaufsichtsbehörde, hat keine Informationen darüber, welche Kosten den kreisangehörigen Gemeinden aus Klage- bzw. Normenkontrollverfahren im Bereich der Bauleitplanungen entstanden sind. Es ist auch im Rahmen der

Bearbeitung und Genehmigung der gemeindlichen Haushalte nicht bekannt geworden, dass eventuelle finanzielle Überforderungen auf derartige Verfahren zurückzuführen seien.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat